

Absender  
.....  
.....  
.....  
.....

Tel.: .....  
E-Mail: .....

An  
Stadtverwaltung Hirschberg  
Abt. Liegenschaften  
Marktstraße 2  
07927 Hirschberg

**Anmeldung von Wildschaden/Jagdschaden nach § 46 Thüringer Jagdgesetz**

Auf meinem/unserem insbesondere  
landwirtschaftlich/forstwirtschaftlich/fischereiwirtschaftlich genutzten Grundstück:

.....  
(Gemarkung/Flur/Flurstück)

.....  
(soweit bekannt und erforderlich: Forstadresse aus d. Waldeinteilungsnetz/landwirtsch. Schlagnummer/Lage der Schadfläche)

im ..... ist Wildschaden/Jagdschaden entstanden.  
(Name des Jagdbezirks)

Es liegt vermutlich

- ein  Verbißschaden\*)  Schälschaden\*)  Fegeschaden\*)
- Trittschaden\*)  Fraßschaden\*)  Wühlschaden\*)

sonstiger Wildschaden\*) in Form von .....  
entstanden durch

Schalenwild\*)  Fasan\*)  Wildkaninchen\*)  sonstiges Wild\*) .....

ein  Jagdschaden\*) in Form von .....

an ..... vor.  
(Nutzungsart, ggf. Getreideart, Baumart, Wuchsklasse)

Die vom Schaden betroffene Fläche beträgt ca. .... m<sup>2</sup>.

Die Höhe des Schadens wird auf ca. .... € geschätzt.

Den Schaden zeige ich hiermit fristgerecht nach § 34 Bundesjagdgesetz und § 46 Thüringer Jagdgesetz an.

(Hinweise: Die Anmeldung von Wildschaden/Jagdschaden ist unter Berücksichtigung der folgenden Fristen jederzeit möglich! Meldung von Jagdschaden und Meldung von Wildschaden auf landwirtschaftlichen Flächen **innerhalb 1 Woche nach Kenntnisaufnahme** des Schadens; Meldung von Wildschaden auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen für **neu entstandenen Winterschaden spätestens bis 01.05.** bzw. für **neu entstandenen Sommerschaden bis 01.10.**; Altschäden sind nicht ersatzpflichtig; Frische Schäle an bereits altgeschälten Bäumen ist in der Regel nicht ersatzpflichtig.)

Der Ersatzpflichtige ist vermutlich .....

.....  
(Name, Vorname, Adresse)

....., den .....  
Ort Datum Unterschrift

\*) Zutreffendes ankreuzen